

Auftragsdaten-
verarbeitung:
Ein Gespenst in der
TK-Branche & Bird & Bird

Versuch eines Exorzismus

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Einstiegsfälle

Teil 2 – Gegenüberstellung TK ./ . ADV

Teil 3 – Thesen zur Abgrenzung

Teil 4 – Lösung der Einstiegsfälle

Teil 1

Einstiegsfälle

Einstiegsfälle

- Ausschreibung Dax-Unternehmen
- Rechenzentrum
- Helpdesk
- Betrieb und Wartung von (End-)Geräten
- Telefonanlagenfunktionen im Netz
- Sicherheitsdienstleistungen (z.B. Viren- und Spamfilter)
- Content Delivery Network
- Unterbrochene HTTPS-Verschlüsselung

Symptomatik der Einstiegsfälle

- Gestiegene Sensibilität der Kunden
- Erweiterung des Produktportfolios der TK-Unternehmen
- Konvergenz IT/TK

Teil 2

Gegenüberstellung TK-Dienste und Auftragsdatenverarbeitung

Gegenüberstellung

Telekommunikation

"Übertragung von als
Nachrichten
identifizierbaren Signalen "

Auftragsdatenverarbeitung

"Umgang mit personenbezogenen
Daten
im Auftrag einer (anderen)
verantwortlichen Stelle."

Gegenüberstellung

Telekommunikation	Auftragsdatenverarbeitung
Initiative	Auftrag
§ 43a TKG <ul style="list-style-type: none"> • Art und Leistungsdaten der Dienste • Laufzeit • § 109 TKG – Techn. Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskonzept und -beauftragte • Vorlage bei BNetzA • Aufsicht durch BNetzA und BfDI 	§ 11 BDSG <ul style="list-style-type: none"> • Schriftl. Auftrag • Umfang, Art und Zweck der ADV • Katalog nach § 9 BDSG • Weisungsrechte des AG • Kontrolle durch AG • Aufsicht in der Regel durch Landesbehörden (§ 38 BDSG)
Fernmeldegeheimnis <ul style="list-style-type: none"> • § 206 StGB (bis fünf Jahre) • §§ 88 bis 107 TKG 	Datengeheimnis <ul style="list-style-type: none"> • 44 BDSG (bis zwei Jahre) • Einzelne BDSG-Vorschriften
Zugriff für Strafverfolgung etc. <ul style="list-style-type: none"> • §§ 100a, 100b StPO - Überwachungsmaßnahmen • "Schwere Straftaten" • Gericht bzw. StA bei Gefahr im Verzug 	Zugriff <ul style="list-style-type: none"> • §§ 94, 102, 103 StPO – Beschlagnahme und Durchsuchung • Beliebige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten • Bei Gefahr im Verzug auch durch Hilfsbeamte der StA



Teil 3

Thesen zur Abgrenzung

Thesen

1. **Nachrichten** beim TK-Unternehmen sind sicherer als **Daten** beim Auftragsdatenverarbeiter.
2. Wenn TK-Unternehmen **Nachrichten** übermitteln, gehen sie nicht im Auftrag ihrer Kunden mit **Daten** um.
3. §§ 91 bis 107 TKG regeln den Umgang von TK-Unternehmen mit **Bestands-** und **Verkehrsdaten**. Aktivitäten in diesem Rahmen sind keine AuftragsDV, sondern Umgang mit Daten für eigene Geschäftszwecke der TK-Unternehmen.
4. Leistungen, die über das Übermitteln von **Nachrichten** hinausgehen, sind nach allgemeinem Datenschutzrecht zu würdigen.

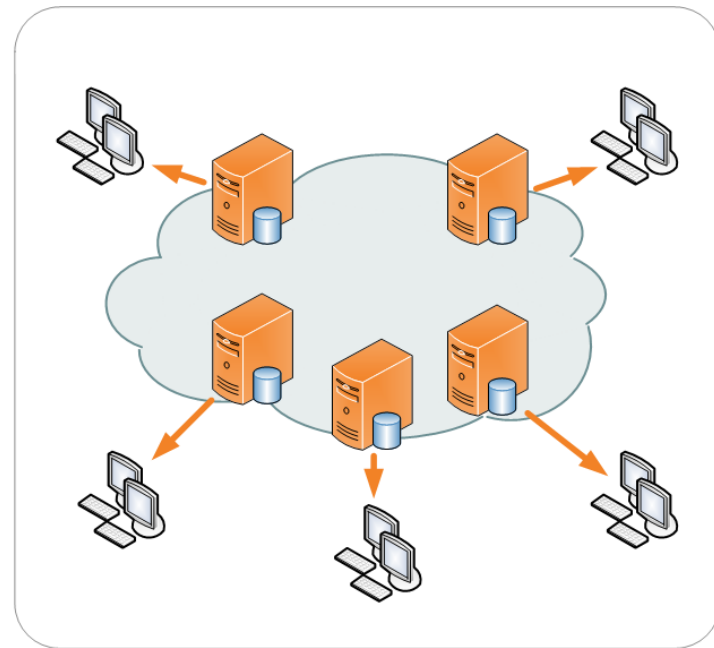
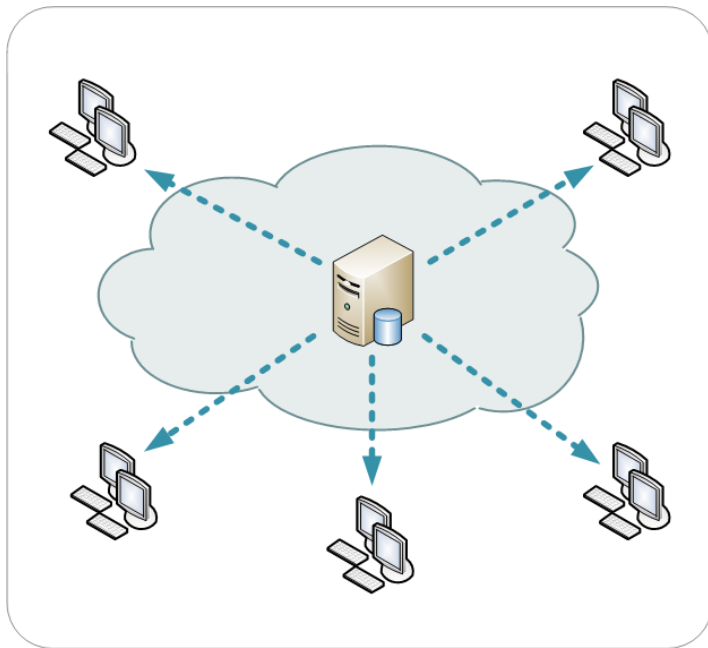
Teil 4

Lösung der Einstiegsfälle

Lösung der Einstiegsfälle

Einstiegsfall	Lösung
Rechenzentrum	Kein TK-Dienst, BDSG
Ausschreibung	Missverständnis
Helpdesk	§ 100 Abs. 1 TKG
Betrieb und Wartung von Geräten	Funktionsherrschaft als Abgrenzung. Wo ist die Demarkation zwischen Netz und Teilnehmer?
Telefonanlagenfunktionen im Netz	ADV, um § 97 Abs. 1 S. 7 TKG zu umschiffen
Sicherheitsdienstleistungen (Spam- und Virentfilter)	§ 109 TKG vs. § 11 BDSG <ul style="list-style-type: none">• Was steht im Sicherheitskonzept und was kostet extra?
Content Delivery Networks	Funktion siehe nächste Slide Lösung § 107 TKG
HTTPS (unterbrochene Verschlüsselung)	Funktion und Varianten siehe nachfolgende Slides Lösung: Zweifelhaft

Content Delivery Network



Quelle: Kanoha auf Wikipedia Commons

HTTPS – Fall 1

[Zeichnung: Ende-zu-Ende HTTPS-Verschlüsselung]*

*wg. ungeklärter Veröffentlichungsrechte entfernt

HTTPS – Fall 2

[Zeichnung: unterbrochene HTTPS-Verschlüsselung]*

*wg. ungeklärter Veröffentlichungsrechte entfernt

Vielen Dank & Bird & Bird

Valerian Jenny

Rechtsanwalt

valerian.jenny@twobirds.com

Tel +49 (0)69 74222 6000

Fax +49 (0)69 74222 6011

Bird & Bird LLP
Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Bird & Bird LLP ist eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht, eingetragen im Companies House of England and Wales unter der Nummer OC340318. Der Name Bird & Bird bezeichnet eine internationale Anwaltssozietät, bestehend aus Bird & Bird LLP und ihren verbundenen Sozietäten. Bird & Bird praktiziert in den nachfolgend angegebenen Standorten. Die Gesellschafter der LLP werden von Bird & Bird als Partner bezeichnet. Counsel, Senior European Consultants und Of-Counsel sind nicht Partner oder Gesellschafter der LLP.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.twobirds.com